

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonntag am 8. November.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Silling.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Es ist von Seiten der Königl. Regierung gerügt worden, daß die Communal-Abgaben-rc. Regulirungs-Pläne, in Folge Dismembrationen, häufig nicht vollständig genug angelegt worden, als daß deren höhere Bestätigung erfolgen könne.

Insbefondere habe sich herausgestellt, daß die im §. 9. des Gesetzes vom 3. Januar d. J. von a bis f bezeichneten Betheiligten nicht zugezogen werden, da man von der Ansicht auszugehen scheint, daß die Zuziehung derselben nicht nothwendig sei, wenn das dismembrirte Grundstück mit Abgaben und Leistungen an ein solches Institut nicht verpflichtet ist. Diese Ansicht ist aber unrichtig, indem die Freiheit von Abgaben und Leistungen von dem Berechtigten anerkannt werden muß und ein solcher Regulirungsplan für die nicht zugezogenen Betheiligten keine verbindende Kraft hat und dieselben daher in jedem Falle gehört werden müssen.

Den Wohlthöblichen Ortsbehörden welche mit Aufnahme solcher Regulirungspläne beauftragt werden, mache ich demnach zur Pflicht, dabei die größte Aufmerksamkeit zu beobachten und in der vorgeschriebenen Form nicht zu fehlen; wobei ich bemerke: daß bei unbestimmten Leistungen ein aliquoter Maßstab festgesetzt werden muß, nach welchem alsdann die Repartition vor deren Eintragung in die Rubriken des vorgeschriebenen Schemas bewirkt werden kann.

Strehlen den 5. November 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Mai 1820 (Gesetzsammlung S. 79) und vom 28. Juni 1827 (Gesetzsamml. S. 83) und die Verordnung vom 13. Mai 1840 (Gesetzsammlung S. 127) bringen wir hiermit in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 13. August 1840 (Amtsblatt S. 244) Folgendes in Erinnerung:

1) In allen Fällen, wo etwas nach Maß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preussischem, gehörig gestempeltem Maße oder Gewichte erfolgen. Ist im Vertrage ein fremdes Maß oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf Preussisches Maß oder Gewicht reducirt werden. Durch Uebertretung dieser Vorschriften macht sich nicht bloß der Verkäufer, sondern auch der Käufer straffällig.

2) Alle Gewerbetreibende, welche ungestempeltes Maß (z. B. Schlesische Ellen) oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetrieb dient, besitzen oder gebrauchen, machen sich schon dadurch straffällig, und dürfen mit der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirtschaft, zur Entschuldigung nicht gehört werden.

3) Alle öffentlichen, sowohl Staats- als Gemeinde-Behörden und Beamten, so wie alle, welche zur öffentlichen Beglaubigung des Maßes oder Gewichts bestellt sind, wie Feldmesser, Holzmesser, Kornmesser, Vorsteher öffentlicher Wagen rc. dürfen sich bei ihren Geschäften nur Preussischer, gehörig gestempelter Maße und Gewichte bedienen, auch andere in ihren Geschäftsorten nicht dulden.

4) Die Polizeibehörden sind verpflichtet, die Maße und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen, und die in den Gewerbelokalen und auf den Marktstellen vorhandenen Maße und Gewichte fortwährend zu überwachen, die dabei aufgefundenen ungestempelten Maße und Gewichte jedesmal in Beschlag zu nehmen und die Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Nachstehende Verordnung
Die Anwendung der gesetzlichen Maße
und Gewichte beim Gewerbebetrieb
betreffend.

Mit Bezug auf die Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung S. 142), die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 25

5) Von allen wegen Maaß- und Gewichtsberechtigungen eingehenden Geldstrafen gebührt den Denuncianten, auch wenn sie nicht Beamten sind, die Hälfte.

Breslau, den 19. Oktober 1845.

wird zur genauesten Beachtung sämtlicher Wohlwollenden ländlichen Polizeibehörden hiermit republicirt.

Strehlen den 30. Oktober 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Aufforderung.

Diejenigen Hausbesitzer hiesiger Stadt, welche vom 1. Januar 1846 an aus der Provinzial-Städte-Feuer-Societät auszuscheiden oder ihre Versicherungssummen herabzusetzen gesonnen sind, haben solches bis zum 15. d. M. bei uns anzuzeigen und die Gebäudebeschreibungen ihrer Anzeige beizufügen.

In beiden Fällen ist jedoch die Genehmigung der im Lagerbuche eingetragenen Hypothekengläubiger erforderlich.

Strehlen den 3. November 1845.

Der Magistrat.

Der terminus Martini festgesetzte Zeitpunkt zur Berichtigung des sowohl an die Kammerei-, als auch an die Abtsfloren- und Stipendien-Kasse zu zahlenden Erb- und Grund-Zinses wird den betreffenden Haus- und Acker-Besitzern hiermit in Erinnerung gebracht und werden sie zur möglichst pünktlichen Abführung desselben aufgefordert.

Strehlen den 5. November 1845.

Der Magistrat.

Bescheidene Anfrage.

Ist ein Geistlicher berechtigt, das bei öffentlichen Begräbnissen im Klingelbeutel gesammelte Geld für sich in Anspruch zu nehmen? Muß dasselbe nicht der Kirchkasse zufließen?

— y —

Bekanntmachung.

In meiner Ziegelei steht gutes Flachwerk, so wie trocknes Brennholz zum Verkauf.

Auch sind in meinem neuerbauten Hause drei gute Stuben nebst Bodengelaß zu Weihnachten zu beziehen.

Carl Pechan vorm Münsterberger Thore.

Am 3. d. M. ist mir ein $\frac{1}{4}$ Jahr alter gelbzottiger Fleischerhund, auf den Namen Patskan hörend, abhanden gekommen, und ist wahrscheinlich irgend einem Landmanne gefolgt, oder von einem muthwilligen Pferdejugen mitgenommen worden; was ich mit der Bitte um Zurückgabe dieses Hundes hierdurch bekannt mache.

Strehlen den 5. November 1845.

vom Fleischer Weiß.

Zwei zweispännige Frachtwagen im besten Zustande, ein dergleichen dreispänniger, ganz neu, so wie eine Getraide-Reinigungs-Maschine mit 5 Sieben, sehr gut und leicht beweglich,

sind veränderungshalber zu verkaufen, und stehen zur Ansicht bereit bei

Hamburger sen. in Strehlen.

In meinem wiedererkauften, vor dem Wasserthore belegenen Hause ist der vollständig

ingerichtete Verkaufsladen

nebst Wohnung zu vermieten und zu jeder Zeit zu übernehmen. Das Nähere bei

Franz Euz, Töpfermeister.

Auf dem Ringe in No. 7 sind im Oberstock 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und können bald bezogen werden.

König.

Im Hause No. 66 am Ringe ist eine Stube nebst Alkove zu vermieten und den 2. Januar 1846 zu beziehen.

Franz Scholz.

Einen Regenschirm,

welcher in der Bürger-Resourse zurückgeblieben ist, kann der Eigenthümer unter Angabe der Kennzeichen in Empfang nehmen bei dem

Resourcen-Diener Kößner.

Ein kleiner Kinderschuh

ist gefunden worden und kann auf dem Polizeiamte in Empfang genommen werden.

In dem Hause No. 168 auf der Alt-Breslauer Gasse ist eine Wohnung zu vermieten, und zu jeder Zeit zu beziehen.

Auch ist mir ein Haus zum Verkaufe übertragen worden, Kaufliebhaber wollen sich gefälligst bei mir melden, wo ich gern zu jeder Zeit bereit bin, nähere Auskunft zu ertheilen.

Strehlen den 5. November 1845.

Strumpff, Commissionair.

Ein kleiner Schlüssel

ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen auf dem Polizei-Amte zurückerhalten.

Schwarze Dinte,

die nie schwimmt und nicht durchschlägt, ist das Quart für 5 Sgr. zu haben bei

W. Fila.

Etablisement-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und der Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als **Posamentier** etablirt habe, und ich alle in dieses Fach gehörende Artikel aufs schnellste und billigste selbst verfertige.

Auch empfehle ich zur geneigten Abnahme alle Arten von Stickmuster, Stic- und Strickwolle, Stic- und Strick-Perlen, verschiedene Arten von Schmelz und andern Simpen u. dergl. m. In dem ich nun die ergebenste Bitte wage, diesem Etablisement ein gütiges Vertrauen zu schenken, so gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich jeder Zeit bemüht sein werde, durch strenge Reellität und nur möglichst billige Preise dasselbe zu verdienen und fortdauernd zu erhalten.

Strehlen den 1. November 1845.

Julius Neugebauer Posamentier
wohnhaft am Ringe neben Gasthof zum Mohr.

Allen geehrten Bewohnern in und um Strehlen erlaube ich mir hiermit den in Pacht übernommenen **Gasthof zum Mohren**, zu wohlwollender gütiger Beachtung bestens zu empfehlen.

Unverricht.

In dem Hause No. 150 auf der Pohnischen Gasse sind 2 Wohnungen zu jeder Zeit zu beziehen.

Wink.

Auction.

Künftigen Montag den 10. November Vormittags 11 Uhr wird Unterzeichneter mehre gut besetzte Bienenstöcke, mehre leere Holz- und Strohhütten, so wie alle zur Bienenzucht gehörenden Apparate gegen gleich baare Zahlung an den Bestbietenden verkaufen.

Die Versteigerung geschieht beim Bienenstande im Müller Holdtschen Garten neben der Brennerlei vor dem Wasserthore. Die darauf Reflectirenden wollen sich gefälligst an Ort und Stelle einfinden.

Strumpff, Commissionair.

Etablisement.

Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum hiesiger Stadt und Umgegend gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als

Kupferschmidt

etablirt habe.

Ich empfehle mich demnach zur Anfertigung neuer Brenn- und Brau-Apparate, so wie zur Reparatur aller dergleichen Apparate und Feuersprizen, und bemerke, daß auch alle in dieses Fach schlagenden Geräthschaften stets bei mir neu und vorräthig zu haben sind. — Um recht zahlreiche Aufträge bittend, versichere ich zugleich bei reellster Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Franz Ender jun., Kupferschmidt.

Eine Wohnung, bestehend in Stube nebst Alkove, Bodenkammer und Kellergelass ist bald oder Weihnachten zu beziehen. Schwertner.

$\frac{3}{4}$ breite Fußteppichzeuge a Elle
4 und 5 Sgr. empfiehlt
Friedrich Dumont.

Gewirkte wollene
Unterjacken und Unterhosen
empfang und empfiehlt billigt
Friedrich Dumont.

Zur geneigten Beachtung.

Einem geehrten Publikum hieselbst, so wie meinen auswärtigen Freunden und Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich nicht allein die Schuhmacher-Profession betreibe, sondern auch

Stiefeln und Schuhe von verschiedener Größe vorräthig habe und bitte zugleich, mich auch ferner, wie zeither mit zahlreichen Aufträgen zu beehren und versichere, daß ich mir stets durch gute und moderne Arbeit das schätzbare Vertrauen zu erhalten wissen werde.

Gottlieb Strauß, Schuhmachermstr in Strehlen, Nicolaigasse im Kürschner Hoffmannschen Hause.

Cocus-Nußöl-Sodaseife

verkauft das Pfd. 6 Sgr. Friedr. Dumont.

Kindertaschen

gewirkt, wolne das Stück 7½ Sgr. empfing
Friedrich Dumont.

Zwirn-Handschuh

für Damen und Herren mit Knöpfen und Haltern
empfiehlt Friedrich Dumont.

Evangelische Pfarrkirche in Strehlen.

Vom 28. September bis 28. October wurden
getraut:

Schmiedegesell Carl Aug. Larisch mit Sgr. Helene Löbe. Organist und Schullehrer Carl Wilb. Ritter aus Rudelsdorff mit Sgr. Ottilie Charlotte Rohnstock. Polizeidiener Carl Perzel mit Sgr. Helene Wagner. Bäckergefelle Ernst Schimalle aus Kapsdorff mit Caroline Witteck. Tagearbeiter Aug. Krause aus Tarnau mit Caroline Jenner. Zimmergesell August Neumann mit Ernestine Jenner. Drechslergefelle Herrmann Nietschmann mit Sgr. Anna Rosina Pohl.

Getauft:

Des Gartenpächter Glieb. Bollert T. Anna Rosina Caroline. Des Jnw. Carl Hecht T. Auguste Caroline. Der unverehl. Caroline-Schiller T. Bertha Louise. Des Zimmermeister Heinrich Worbis T. Maria Henriette Elisabeth. Des Tischler Carl Dästner T. Bertha Ottilie Auguste. Des Postillon Carl Kirchner S. Johann Carl Friedrich. Des Bäckermeister Eduard Klugt T. Selma Julie Pauline.

Beerdigt:

Des Maurer Carl Lorenz S. Ernst Wilhelm 11 M. 12 T. Scharlachfieber. Sgr. Joh. Elisabeth Rafe 44 J. Geschwulst. Frau Anna Ros. verwit. Gastwirthin Klugt geb. Eichner 62 J. Lungenschlag. Des Schuhmacher Glieb. Haniel

tobtgeb. S. Des Schuhmacher Glieb. Birnth S. Friedrich Wilhelm 2 J. 1 M. 21 T. Scharlachfieber. Des Jnw. Carl Hecht T. Auguste Caroline 8 T. Krämpfe.

Strehleener Marktpreis

am 31. October 1845.

Preussisch Maas.

	Rt.	fg.	pf.
Weizen, der Scheffel. Höchster Preis	2	24	—
desgl. niedrigster Preis	2	—	—
Folglich der Mittlere	2	12	—
Korn, der Schfl. Höchster Preis	2	7	—
desgl. niedrigster Preis	2	2	—
Folglich der Mittlere	2	4	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	17	—
desgl. niedrigster Preis	1	12	—
Folglich der Mittlere	1	14	6
Hafer, der Schfl. Höchster Preis	1	3	6
desgl. niedrigster Preis	1	—	—
Folglich der Mittlere	1	1	9
Erbfen der Scheffel im Durchschnitt	2	2	6
ord. Gerstengraupe das Viertel	1	2	—
Gerstengröße dito	—	20	—
Hirse dito	1	4	—
Kartoffeln der Scheffel	—	15	6
Bier, das Quart	—	—	8
Butter, das Quart im Durchschnitt	—	11	8
Eier, die Mandel	—	4	—

Spaßhafter Vorfall.

Am Freitage den 31. October fuhr ein mit zwei Pferden bespannter beladener Wagen auf das Wasserthor in Strehlen zu. Eine Frau hatte in dieser Gegend wie stets auf einem Tische am Bürgersteige Semmel und Brodte feil und das eine Wagenpferd nahm sich im Vorbeigehen ganz geschickt eine Semmel mit, worüber die Verkäuferin laut aufschrie. Der Vorfall war so echt komisch, daß alle Welt lachte, die es sah. — Der Fuhrmann bezahlte übrigens die Semmel.

Unglücksfall.

Am 26. October c. stürzte der 18jährige Freistellenbesizersohn Carl Gottlieb Schönfelder aus Peterwitz im Dorfe Pentzsch aus dem Wagen und gerieth unter die Räder, welche ihm die Brust zerquetschten, so daß er auf der Stelle starb.